



INFO – BLATT

ZUM THEMA KOPFLAUS

Aufgrund der Tatsache, dass es an vielen Schulen des Kreises Offenbach vermehrt zu Problemen mit Lausbefall kommt, fand am 7. November 2006 eine Informationsveranstaltung des Kreisgesundheitsamtes statt, an der Elternbeiräte und Schulleitungsmitglieder teilnehmen konnten. Die dort von Frau Dr. Huber gegebenen Hinweise gebe ich hiermit gerne an Sie weiter:

1. **Lausbefall ist kein Zeichen von mangelnder Hygiene.** (Wer sich häufig wäscht, hat nur sauberere Läuse als der, der sich seltener wäscht.)
2. Bei Verdacht auf einen Lausbefall lassen Sie eine **ausführliche (!) ärztliche Untersuchung** machen und ggf. wird ein Mittel gegen den Lausbefall verschrieben.
3. Der **Lausbefall** eines Kindes **muss umgehend der betreffenden Schule mitgeteilt werden!**
4. Das betreffende Kind muss nach Anwendung eines entsprechenden Präparates dem Arzt vorgestellt werden. **Der Arzt entscheidet darüber, ob das Kind die Schule wieder besuchen darf.** Dies muss nicht in Form eines Attestes geschehen (Atteste kosten eine Gebühr), es genügt das formlose Urteil des Arztes (z.B. auf einem Block notiert oder telefonisch der Schule mitgeteilt).
5. **Die Behandlung mit dem entsprechenden Mittel soll nach 8 – 10 Tagen wiederholt werden,** denn erfahrungsgemäß tötet kein Präparat alle Eier (sog. Nissen) sicher ab. Die zweite Behandlung wirkt gegen die neu geschlüpften Larven.

Vermehrt auftretende Fälle von Lausbefall an einer Schule, in einer Klasse können nur unter diesen Bedingungen verhindert werden:

1. **Wir informieren Sie** umgehend über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes und per Aushang an der Schule, wenn uns ein Lausbefall an der KPS gemeldet wird.
2. **Sie untersuchen Ihr Kind** bitte **gründlich** auf Kopfläuse. Das Gesundheitsamt empfiehlt folgende Vorgehensweise: Das Haar wird durchgebürstet, angefeuchtet, mit einem feinen Kamm gescheitelt und Strähne für Strähne mit Hilfe einer Lupe nach Kopfläusen abgesehen, besonders an Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken. Nehmen Sie sich 20 Minuten Zeit!
3. Finden Sie dabei Läuse oder Nissen, die weniger als 1 cm weit von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, suchen Sie einen Arzt auf und informieren Sie neben der Schule auch die Spielkameraden Ihres Kindes.

Da Kopfläuse bei Haar-zu-Haar-Kontakt direkt von Kopf zu Kopf wandern (nicht springen!) und nur selten über Gegenstände (z.B. Jacken) übertragen werden, sieht das Gesundheitsamt keine Notwendigkeit zu Desinfektionsmaßnahmen bzw. Änderungen bei Schulgarderoben!!!

Wir können dieses Problem nur *gemeinschaftlich* in den Griff bekommen, das heißt, wenn alle daran in den beschriebenen Punkten mitwirken. Daher bitte ich Sie, dieses Info-Blatt wegen der beschriebenen Vorgehensweise gut aufzuheben und bei gegebener Gelegenheit genau zu beachten.

Wir werden **in den betroffenen Klassen** jeweils einen **Elternbrief mit Rückmeldeabschnitt** ausgeben, den alle Eltern bitte **innerhalb von drei Tagen** über Ihr Kind **zurückgeben**.

Wir bitten um Beachtung und Mithilfe!!!